

Beitragsstruktur und Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2016

Jahresbeiträge Feldhockey

Minis / D	C bis JA	Schüler etc.	Erwachsene	Elternhockey	Passive
Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
228 €	300 €	300 €	360 €	228 €	60 €

Betragsregelungen / Definitionen:

Minis und Mädchen/Knaben D

Gültig bis einschließlich dem Jahr in dem das Kind 8 Jahre alt wird.

Mädchen/Knaben C bis weibliche/männliche Jugend A

Gültig bis einschließlich dem Jahr in dem der Jugendliche 18 Jahre alt wird.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, FSJler, Bundesfreiwilligendienstler (jeweils über 18 Jahre)

Ein Nachweis über den Status (Vorlage Schüler- oder Studentenausweis, etc.) ist erforderlich.
Wenn der Status wegfällt, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Erwachsene

Spieler/innen die aktiv in der Damen-, Herrenmannschaft der Grasshoppers spielen.

Elternhockey

Spieler/innen die aktiv in der Elternhockeymannschaft der Grasshoppers spielen.
Erwachsene die auch Elternhockey spielen, zahlen nur den Erwachsenenbeitrag.

Familienbeitrag / Familienentlastung

Familien zahlen grundsätzlich nur für die beiden ältesten Kinder Jahresbeiträge (solange sie unter 18 Jahre alt sind). **Das 1. Kind zahlt voll, das 2. Kind zahlt 75%, das 3. Kind und weitere Kinder sind beitragsfrei. Der Familienbeitrag wird bei 1000 € gedeckelt.**

Die Regelung, wer 1. Kind und 2. Kind ist, richtet sich „von Alt nach Jung“. Das bedeutet, dass stets das älteste Kind als 1. Kind und das zweitälteste Kind als 2. Kind angerechnet werden. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei. Dies stellt eine gewollte Entlastung von Familien mit mindestens zwei oder mehr Kindern dar. Die Regelung bezieht sich nur auf Feldhockey.

Passive Mitglieder

Mitglieder die nicht aktiv spielen oder trainieren, aber den Verein durch ihre Mitgliedschaft finanziell unterstützen möchten.

Schnupperjahr

Für die Altersklassen Minis und Mä/KnD wird für Einsteiger ein Schnupperbeitrag angeboten.

Der Schnupperbeitrag beträgt 150 € im Jahr.

Dieser Beitrag wird nur im ersten Jahr (in den ersten 12 Kalendermonaten) erhoben. Danach wird der reguläre Beitrag erhoben. D. h. der Anpassungszeitraum für den Rest eines Kalenderjahres wird nach folgender Formel berechnet: „Jahresbeitrag geteilt durch 12, multipliziert mit der Anzahl der restlichen Monate bis zum Jahresende“.

Der Schnupperbeitrag wird nur einmalig gewährt. D. h. bei Austritt und Wiedereintritt wird der reguläre Beitrag erhoben.

Sozialbeitrag (Unterstützungs-, und Härtefallregelungen)

Den Grasshoppers ist es wichtig, den Hockeysport allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen zugänglich zu machen.

In diesem Sinne sollen bei uns Grasshoppers, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ohne Ansehen ihrer gesellschaftlichen Stellung und weltanschaulich ungebunden miteinander Sport treiben können.

Die Grasshoppers zeigen sich daher solidarisch mit den Mitgliedern, die sich vorübergehend oder dauerhaft die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge nicht leisten können.

Hierzu ist ein entsprechender Antrag erforderlich. Dieser Antrag wird selbstverständlich absolut vertraulich behandelt. Die Vereinsleitung/Abteilungsleitung prüft den Antrag und entscheidet im Einzelfall über Beitragserlass, Beitragsnachlass, festzusetzende Beitragshöhe und die zeitliche Dauer der Maßnahme.

Beschlossen in der Abteilungsversammlung
Höhenkirchen-Siegersbrunn am 19.11.2015